

# Der Tag

Morgenausgabe • Preis 10 Pfennig.

74. Jahrgang.

Dienstag, 23. Oktober 1928

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, Preis des Wirtschafters, Deutsche Wirtschaftslexikon, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten für Manuskripte keine Demotoren

Verantwortl. Leiter: Walter Sauer, Politi. Red. Dr. Richard Jäger, Schriftf. u. Verlagsred. Hans Höpfer, Grafisch. u. Sp. Red. Herbert Meier, Anzeigenred. Christian Böger, Schriftf. in Berlin, Druck und Druck: Berliner Verlags- u. Druck-Gesellschaft mbH, Berlin W 8, Rosenstr. 37

**Anzeigenpreise:** Die 12spaltige Zeile 120 Rmk., Stellungszeile 250 Rmk., Reklamespalt 5—10 Rmk., Besondere: Monatlich 600 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal. Bestellungen nehmen Zeitungsverkauf, unsere Geschäftsstelle und alle Postämter des Deutschen Reiches entgegen. Auslandspreise: Durch Streifen- oder Postabrechnung. Postabrechnungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Österreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im IV. Quartal 1928 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 20 Francs, Belgien 42 Belga, Schweden 40 schwedische Kronen, Holland 16 Holland. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 40 norwegische Kronen, England 36 Schilling, Italien 180 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Czechovalweien 250 tschechische Kronen, Dänemark 20 Dänische, Argentinien 200 Pesos, Serbien 500 Dinar, Österreich 36 Schilling, China 30 Tiao, Lettland 30 lettische Mark, Estland 200 estländische Mark, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark

**Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37**

**Seitendruck:** für den Handel Zentrum 2469 u. 2468, für Politik, Kunst und Comics Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

## Das obererschlesische Unrecht.

In den politischen Auseinandersetzungen, die die Erklärung über die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen begleiteten, wird von polnischer Seite immer wieder auf die Rede hingewiesen, die der Reichspräsident von Hindenburg auf seiner Reise durch Schlesien in Oppeln gehalten hat. In dieser Rede sagte der Reichspräsident:

„Es wird uns Deutschen immer unbegreiflich bleiben, daß dem Abstammungsergebnis zum Trotz durch die Entscheidung des Völkerbundes vom 20. Oktober 1921 Obererschlesien zu einem großen Teil Polen zugesprochen worden ist.“

Diese Worte wurden in Frankreich und Polen sofort aufgegriffen und scharf kritisiert, und leider fand sich auch in Berlin ein positivistisches Monatsblatt, das von einem „sachlich unbegründeten Angriff gegen den Völkerbund“ sprach. Der Reichspräsident hätte, so schrieb jenes Blatt, besser gesagt, sich ihm offenbar angelegene Aufstellungen nicht zu eigen zu machen, die einer falschen Prüfung nicht standhalten können. Der Völkerbundrat hätte gesunde Menschenverstand gehabt, er hätte nicht entscheiden können, wie er geneigt hätte.

Wird nicht wie die Bedeutung jenes deutschen Monatsblattes übersehen, sondern wie diese Behauptungen naturgemäß von der polnischen Seite mit Besagen aufgegriffen sind, halten wir es für notwendig, an die Leser dieses Blattes zu erinnern, die dem Reichspräsidenten von Hindenburg in vollem Umfang Recht geben.

Zunächst ist festzustellen, daß nach den §§ 4 und 5 des Artikels 88 des Friedensvertrages von dem Völkerbund dieses Dokumentes nur eine Teilung Obererschlesiens als Möglichkeit zugelassen worden ist. Es muß aber gleichzeitig an die unumkehrbare Tatsache erinnert werden, daß in dem großen Abstimmungsstempel, der von der ganzen Welt in allen feinen Stufen mit Spannung beobachtet wurde, eine Teilung Obererschlesiens gar nicht in Erwägung gezogen wurde, und daß auch von polnischer Seite vor der Abstimmung eine Teilung Obererschlesiens abgelehnt wurde. Polen sollte damals, daß in Bewertung des Gesamtsergebnisses eine, wenn auch geringe Mehrheit bei Bestätigung sich für Polen aussprechen würde. Dann wollte man den Artikel 88 des Friedensvertrages so deuten, als ob das Gesamtsergebnis ausfallende wäre. Man stellte es sich heraus, daß infolge 60 Prozent für Deutschland und nur 40 Prozent der Bevölkerung sich für Polen aussprachen. Schon bediente man sich einer polenfreundlichen Interpretation des Satzes: „Das Ergebnis der Abstimmung wird nach Gemeinden festgelegt.“ Da man nun nicht einfach alle Gemeinden mit polnischer Mehrheit zu Polen, mit deutscher Mehrheit zu Deutschland schlagen konnte, so wurden die Ergebnisse größerer Bezirke, besonders der Kreise, betrachtet, oder nur da als maßgeblich angesehen, wo die für Polen sprachen. Wenn objektiv nach dem Kreis-Ergebnissen geteilt werden würde, so hätte der englische Vertreter in der internationalen Kommission recht bekommen müssen, auf Grund des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Kreisen den Vorschlag made, nur den Kreis Wlochl und den Süden des Kreises Rybnik zu Polen zu schlagen. Der englische Vorschlag drang natürlich nicht durch, sondern man setzte sich sogar noch über die Bestimmung des Friedensvertrages, wonach „auch die geographische und wirtschaftliche Lage der Ortsteile Berücksichtigung finden“ sollte, brutal hinweg. Die Übergangfrage wurde so vorgenommen, daß die wirtschaftlich wichtigsten Betriebe und die wichtigsten Industriezentren in Polen fielen, daß Wasserleitungen, Elektrizitätsleitungen, Straßen und Häfen zerstört wurden. Der Völkerbundrat hatte keineswegs „schöne Menschenverstand“ — wohl aber hat er sich die Propaganda von Frankreich, dem großen Freunde Polens, vornehmen lassen. Der Naub Ost-Obererschlesiens ist nicht durch das Diktat von Versailles notwendig gemacht. Er ist eine jener radikalen Vertragsverhandlungen, die zu verwerfen das deutsche Volk lieber nur zu geneigt ist.

## Englands Zugeständnisse an Frankreich. Das Weißbuch bestätigt.

London, 22. Oktober.

Das heute vom Foreign Office ausgegebene Weißbuch über die englisch-französischen Vereinbarungen in der Poltenfrage beginnt mit Angaben aus dem im Frühjahr 1927 in Genf geschlossenen Abkommen und aus dem britischen und dem französischen Vertragstexten aus dem gleichen Jahre. Es folgt ein Bericht über die Unterbrechung zwischen Irland und Chamberlain vom 9. März 1928 in Genf, bei der auf Anregung von Lord Curzon durch die Mitglieder eines Kommittees zum ersten Male besprochen wurde, Chamberlain sollte zunächst mit Deaneau fest, daß die französische und die englische Auffassung in den beiden entscheidenden Punkten übereinstimmen. Die beiden Seiten waren sich einig, daß die französische und die englische Auffassung in den beiden entscheidenden Punkten übereinstimmen. Die beiden Seiten waren sich einig, daß die französische und die englische Auffassung in den beiden entscheidenden Punkten übereinstimmen.

von der englischen Minorität angegriffen werden abgelehnt. Der englische Vorschlag, das Englische Reich, das Zugeständnisse beider Parteien notwendig sind.

Die öffentliche Meinung Englands werde deshalb, wenn Chamberlain sich auf ein französisches Zugeständnis hinsichtlich der Poltenfrage berufen könne, wahrscheinlich damit einverstanden sein, daß Chamberlain Frankreich gegenüber in der Deerefrage in einem Punkte nachgegeben habe.

Englands könne aber seinen Standpunkt in der Frage der ausgebildeten Deereverfahren nur dann aufrechten, wenn die englische Regierung dieses Zugeständnis durch einen Hinweis auf ein ähnliches französisches Zugeständnis hinsichtlich der Poltenfrage rechtfertigen könnte. Irland erlaube, um die Vorkläge der englischen Minorität hinsichtlich zu überlegen, um sie den französischen Marinebehörden vorzulegen.

Weiter veröffentlicht das Weißbuch die bereits durch die Abteilungen von Berlin in ihren Eingelassen bekannten Punkte, nämlich die Note Chamberlains an den britischen Botschafter in Paris vom 28. Juni 1928.

## Hessen lehnt die Lutherischen Reformpläne ab. Neue Vorschläge des Staatspräsidenten Adeling.

Die Reichsreform-Konferenz.

Wie wie bereits im gestrigen Abendblatt kurz meldden, ist der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform, der bekanntlich seitens der Reichsminister a. D. Dr. Baum, Staatsminister a. D. Dr. Wals, Geheimrat Justizrat Professor Dr. Ziepel, Geheimrat Justizrat Professor Dr. Walsch und Reichsgerichtspräsident Dr. Bräuning.

Wen den Länderregierungen berufen sind:

Ministerdirektor Dr. Dreht für Preußen, Ministerpräsident Dr. Hebe für Bayern, Ministerpräsident Hebe für Sachsen, Staatsminister Dr. Wals für Württemberg, Staatsminister Dr. Kemmel für Baden, Staatsminister Dr. Leuchter für Thüringen, Staatspräsident Adeling für Hessen, Bürgermeister Bielefeld für Hamburg und Ministerpräsident Dreht für Anhalt.

Im nächsten Bericht der Tagung wurde auf Antrag der Länder ein Mitglied des Ausschusses der Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin, Schneider, berufen.

In politischen Kreisen Berlins ist man, wie die Zeitung erzählt, der Ansicht, daß die Tagung des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform schon am Dienstag zu Ende gehen wird. Der weitere Gegenstand der Beratung wird ein Antrag Dreht sein, der sich auf seine bekannte Denkschrift „Die Grundzüge der Verfassung“ bezieht, die die gesamte Angelegenheit noch sehr im Stadium der Vorbereitung steht. Die Reichsregierung hat ihre Stellungnahme, von einem letzten Bericht Dreht abgesehen, noch nicht bekanntgegeben.

Dienstag vormittag um 11 Uhr wird die Generaldebatte fortgesetzt. Es ist anzunehmen, daß nach Beendigung der Tagung ein oder mehrere Interzessionsaufträge gebildet werden, die sich mit den verschiedenen in Laufe der Beratung aufgeworfenen Fragen bis zum Zusammenritt der nächsten Konferenz beschäftigen werden.

französisch die Vorkläge, die der französische Marinebehörden in Genf Anfang Juni dem britischen Admiral Sir E. B. Mitchell machte, — Vorkläge, die der französische Vertreter übrigens aus persönlicher Initiative gemacht hatte und nicht auf Grund einer Stellung seiner Regierung — ferner die Vorkläge von dem britischen Botschafter am 28. Juni 1928 an Chamberlain, die französische Note vom 20. Juli und die abgelehnte Note des britischen Botschafters an Irland vom 28. Juli.

Es folgt dann ein Zitat des Foreign Office vom 20. Juli über die Vorkläge in Washington, Lissabon und Rom mit der Bemerkung, die dortigen Regierungen von dem Inhalt des erzielten Kompromisses in Kenntnis zu setzen und um ihre Ansicht zu hören, und der Hinweis auf die Unterbrechung Chamberlains vom 30. Juli, in der er Mitteilung von dem Kompromiß machte.

Heber den in Berlin entstandenen Einbruch berichtet folgendes Telegramm des britischen Botschafters in Berlin, Sir George Lambton vom 4. August an Chamberlain: „Das deutsche Regierungskomitee durch die Nachrichten vom dem französisch-deutschen Marinekompromiß etwas beunruhigt zu sein und fürchtet, es könnte irgend ein Zugeständnis der britischen Regierung bezüglich der Frage der Eingeklämung der Ostsee zu Stande kommen. Diese Auffassung ist durch die letzten Artikel in der französischen Presse, die dem Kompromiß weitgehende Wichtigkeit zuschreiben, etwas begründet worden. Ich beschäufte binnen kurzem, den deutschen Staatssekretär zu besuchen und nehme an, daß ich, wenn er auf die Frage zu sprechen kommt, auf Ihre rechtliche Interchambrierung hinweisen und betonen darf, daß in dem Kompromiß nichts enthalten ist, was in dem Bereich der Krieges unvereinbar ist.“

Dieses Telegramm wurde der Washingtoner Botschaft zur Information weiter gegeben, ebenso die Instruktion Chamberlains an den britischen Botschafter vom 8. August, wonach er die erzielte Kompromiß nicht erwidern sollte, wenn der Kompromiß nicht besteht, sich ausschließlich auf die Eingeklämung der Ostsee beschränkt.

Aber es besteht ein Einverständnis mit der französischen Regierung, das erreicht wurde, bevor der Vorkläge des Kompromisses fertiggestellt worden war. Das Einverständnis besteht darin: Wenn die französische Regierung sich mit der britischen Regierung über die Frage der See-Eingeklämung einigen könne, dann würde die britische Regierung bereit sein, ihre Opposition gegen die Wünsche der französischen und der meisten anderen Regierungen in der Frage der See-Eingeklämung einzustellen, die das Stöden der Verhandlungen der Vorbereitenden Kommission im März 1927 verursacht hätte, aufzugeben.

Trotz dieser eiziere Verpflichtung ist doch keiner der beiden Regierungen eingegangen worden.

London, 22. Oktober. Der Reichspräsident hat heute auf Veranlassung des Reichspräsidenten die Vorkläge der Regierung bezüglich der Ostsee, enthält nicht nur den Schriftwechsel zwischen der britischen und der französischen Regierung, sondern auch die darauf bezüglichen Telegramme und Protokollauszüge aus den Sitzungen des Vorbereitenden Ausschusses für die Ostsee. Aus diesen Schriftstücken wird hervorgehen, wie man hinsichtlich der Ostsee und der Ostsee wegen der großen Meinungsverschiedenheit zwischen der britischen und der französischen Regierung über fundamentale Fragen auf einen letzten Punkt gelangte. Sie werden ferner zeigen, wie mit voller Kenntnis und Billigung des Ausschusses die Verhandlungen zwischen den Seeherrschenden und jenseitigen Regierungen und Regierungsgruppen fortgesetzt wurden. Aus dem Inhalt des Schriftwechsels zwischen Chamberlain und Frankreich wird ersichtlich werden, daß die Unterbrechung einer politischen Unterbrechung oder eines gegebenen und der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Kompromisses zwischen den beiden Ländern entstanden ist. Es wird ferner daraus hervorgehen, daß die Jäger beide Länder, von ihrer früheren Stellungnahme abgesehen, auch nur in ihrem Wunsch differieren, eine Übereinkunft für die Unterbrechung der Arbeiten des Vorbereitenden Ausschusses zu finden.

Japan stimmt unter Vorbehalten zu. Tokio, 22. Oktober.

Die Regierung veröffentlicht ihre Antwort vom 7. September auf die britische Note über das französisch-englische Flottenabkommen. Japan stimmt demselben ab.